



GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER

Betriebsrente für Unternehmer

GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER (GGF)

sind durch Anstellungsvertrag Angestellte der Kapitalgesellschaft (GmbH). Als Anteilseigner der GmbH sind sie Unternehmer. Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer verdienen in der Regel überdurchschnittlich und sind häufig nicht über die gesetzliche Rentenversicherung versichert.

AUCH IN DER VORSORGE IST EIGENINITIATIVE GEFRAGT

GGF sind beim Aufbau ihrer eigenen sozialen Absicherung auf Eigeninitiative angewiesen. Sie müssen ihre Vorsorgeaktivitäten häufig außerhalb des gesetzlichen Sozialversicherungssystems organisieren. Dabei kann eine Kombination aus steuerlich geförderter privater und betrieblicher Altersversorgung sehr vorteilhaft sein.

Direktversicherung	Basisrente	Unterstützungskasse
Die Beiträge können in den Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei gezahlt werden und stellen Betriebsausgaben dar.	Die Beiträge können in den Grenzen des § 10 Abs. 3 EStG als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.	Die Beiträge der GmbH an die Unterstützungskasse stellen Betriebsausgaben nach § 4d EStG dar. Die Unterstützungskasse finanziert damit die Versorgungsleistungen zugunsten des GGF. Dieser versteuert die Leistungen erst bei der Auszahlung.
Sofort nach Gründung einer GmbH kann mit dem Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung mit einer Direktversicherung begonnen werden.	Die Basisrente ist insbesondere in den ersten Jahren nach Neugründung einer GmbH empfehlenswert. In diesem Zeitraum wird eine Vollabsicherung über die betriebliche Altersversorgung steuerlich nicht anerkannt.	Über diesen Durchführungsweg kann über Betriebsausgaben ein hoher Vorsorgebedarf abgesichert werden. Über die steuerlichen Voraussetzungen informiert Sie Ihr Berater gerne.

Unternehmerversorgung

Sicher und effizient

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORUNG

Die steuerlich anerkannte Grundabsicherung	Die steuerlich anerkannte Aufbauabsicherung
Direktversicherung	Rückgedeckte Unterstützungskasse
Innerhalb der Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG bleiben die Beiträge für eine Direktversicherung steuerfrei. Die Grenze entspricht 8 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West) und beträgt ab 01.01.2024 7.248 € (jährlich). Der Wert verändert sich mit jeder Veränderung der Beitragsbemessungsgrenze.	Absicherung bei hohem Versorgungsbedarf über die Generali Deutschland Gruppenunterstützungskasse e. V.
Steuerliche Anerkennung auch bei einer neu gegründeten GmbH oder neu eingestellten Geschäftsführern unproblematisch	Die Unterstützungskasse erlaubt ergänzend zur Direktversicherung die Finanzierung hoher Versorgungszusagen über Betriebsausgaben.* Der Ausweis der Versorgungsverpflichtung in der Steuerbilanz ist nicht erforderlich.
Unkomplizierter Einstieg in die über Betriebsausgaben finanzierte betriebliche Altersversorgung	Wahlmöglichkeiten zwischen Renten- und Kapitalleistungen
Ein unwiderrufliches Bezugsrecht ohne Vorbehalt schützt bei Firmeninsolvenz vor dem Zugriff des Insolvenzverwalters.	Keine Bilanzrückstellungen erforderlich
Keine Bilanzberührung und einfache Verwaltung	Schicksal der Versorgung kann beim Unternehmensverkauf vom Geschäftserfolg der Gesellschaft entkoppelt werden.
	Versorgungskapital ist bei einer evtl. Unternehmensinsolvenz vor dem Zugriff Dritter geschützt.

* z. B. nach Ablauf der steuerlich geforderten Probezeit des GGF bzw. nach Ablauf von 5 Jahren seit Gründung der GmbH



Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben Ihnen nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Ihr konkreter Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus Ihrem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.